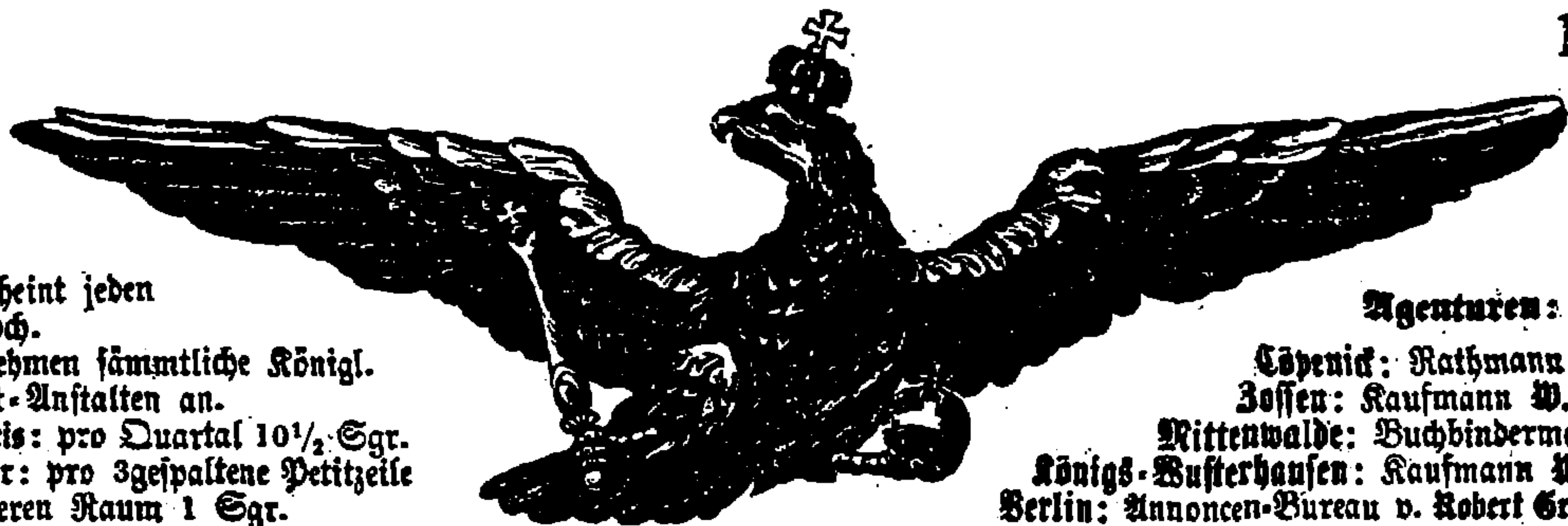


Teltower Kreisblatt.

№ 13.

12. Jahrg.



Das Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartal 10½ Sgr.
Insertionsgebühr: pro 3gepaltene Petitzeile
oder deren Raum 1 Sgr.

Agenturen:

Cöpenick: Rathmann Kiese.

Bossen: Kaufmann W. Müller.

Rittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Busterhausen: Kaufmann Waldemar Happe.

Berlin: Annoncen-Bureau v. Robert Große, Roßstr. 1a.

Mit vorliegender Nummer schließt das 1. Quartal dieses Jahrganges. Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ersuchen wir daher um recht baldige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Königl. Post-Anstalten, damit die Zustellung ohne Unterbrechung weiter erfolgen kann.

Die Redaction.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Ausführung der Vorschriften des Gesetzes, betreffend die definitive Untervertheilung (und Erhebung der Grundsteuer vom 8. Februar d. J. (Gesetz-Sammlung de 1867, pag. 185) werden den Gemeinde-Vorständen, resp. Inhabern selbstständiger Gutsbezirke, welche die grundsteuerpflichtigen Liegenschaften mehr als eines Eigenthümers enthalten in diesen Tagen mittelst besonderer Anschriften Abschriften der Grundsteuer-Mutterrollen zu dem Endzweck übersandt werden, solche, Behufs Anbringung etwaiger Reklamationen, binnen einer präklusivischen Frist von 6 Wochen zur Einsicht aller Betheiligten öffentlich auszulegen und, daß dies geschehen, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Ich mache die Gemeinde-Vorstände und die Inhaber der betreffenden selbstständigen Gutsbezirke hiermit noch besonders verantwortlich dafür: 1) daß die Offenlegung der Mutterrollen und die ortsübliche Bekanntmachung in den resp. Bezirken sofort beim Empfange meiner obigen Verfügung erfolgt;

2) daß der darüber zu vollziehende Empfangsschein umgehend, die Bescheinigung über die erfolgte Offenlegung der Mutterrolle dagegen binnen längstens 6 Tagen nach Ablauf der Präklusivfrist unter Remission der Mutterrolle an mich zurückgereicht werden bei Vermeidung der Einholung durch besondere Boten auf Kosten der Säumigen, und

3) daß die Abschriften der Mutterrollen bei deren Rücksendung hierher nicht gebrochen oder gekniffen, resp. während der Offenlegung beschädigt oder in unbrauchbaren Zustand versetzt werden bei Vermeidung der Anfertigung einer neuen Abschrift auf Kosten der Schuldigen.

Zugleich wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Original der Flurbücher und Mutterrollen nebst den dazu gehörigen Bemerkungskarten in dem Bureau des Fortschreibungsbeamten Herrn Kretschmer zu Berlin, Trebbinerstraße Nr. 4. vom 27. März bis zum 8. Mai d. J. an 2 Tagen in der Woche, nämlich Mittwoch und Sonnabend in den Stunden von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags zur Einsicht aller Betheiligten offen gelegt sind, und daß jedem Grundeigenthümer, neben der Geltendmachung der entdeckten materiellen Irrthümer, die stets im Wege der Fortschreibung beseitigt werden, innerhalb einer sechswochentlichen Präklusivfrist das Recht der Erhebung der Reklamation zusteht:

1. wegen unrichtiger Angabe des Flächen-Inhalts einzelner Grundstücke,
2. wegen unrichtiger Einschätzung in die Klassen des Tarifs.

Als ein materieller Irrthum ist es insbesondere anzusehen:

- a) wenn Grundstücke nicht bei demjenigen Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke veranlagt worden sind, welchem sie angehören;
- b) wenn Grundstücke zwei- oder mehrfach, oder
- c) gar nicht veranlagt worden sind;
- d) wenn bei Uebertragung der Einschätzungsergebnisse aus den Kupons in die Bemerkungskarte eine unrichtige Kulturart oder Bonitätsklasse in die Karte übernommen ist, oder
- e) die in dem Einschätzungsregister, der Klassenzusammenstellung, dem Flurbuch u. s. w. enthaltene Angabe über die Kulturart oder Bonitätsklasse eines Grundstücks mit der betreffenden Angabe im Kupon oder in der Bemerkungskarte nicht übereinstimmt;